

## Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG

Diese Verfahrensordnung verfolgt den Zweck, potenziell hinweisgebenden Personen die relevanten Aspekte des Beschwerdeverfahrens transparent und nachvollziehbar zu erklären. Dazu gehört, welche Risiken und Verletzungen gemeldet werden können, durch wen und wie Meldungen bearbeitet werden und wie hinweisgebende Personen geschützt werden.

### 1. Anwendungsbereich des Verfahrens

Das Verfahren ist nutzbar für den Hinweis auf:

- Menschenrechtliche Risiken
- Umweltbezogene Risiken
- Verletzungen menschenrechtsbezogener Pflichten durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers
- Verletzungen umweltbezogener Pflichten durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers

### 2. Beschwerdekanal

Hinweise können über das Online-Kontaktformular auf der Website eingegeben werden. Alle Hinweise können unter Namensnennung gemeldet werden.

### 3. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

#### a. Für das Beschwerdeverfahren zuständige Personen

Für die Durchführung des Beschwerdeverfahrens sind der externe Vertragspartner entplexit GmbH unter der Leitung von Oliver Greiner und die interne Ansprechperson bei HEIDENHAIN, Andreas Piehler, zuständig. Beide Personen handeln in dieser Eigenschaft unparteiisch sowie unabhängig und sind an Weisungen nicht gebunden.

#### b. Eingang des Hinweises

Der Hinweis wird zunächst dem externen Vertragspartner entplexit GmbH zugestellt. Der Empfang wird gegenüber der hinweisgebenden Person innerhalb von drei Arbeitstagen bestätigt und dokumentiert.

#### c. Prüfung des Hinweises

Zunächst wird durch die entplexit GmbH geprüft, ob der Hinweis den inhaltlichen Anwendungsbereich des LkSG betrifft. Ist dies nicht der Fall, erhält die hinweisgebende Person innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Eingang der Beschwerde eine entsprechende Rückmeldung.

Ist der Anwendungsbereich des LkSG betroffen, wird der Hinweis an die interne Ansprechperson bei HEIDENHAIN weitergeleitet. Der Hinweis wird dann geprüft und das weitere Verfahren und die Zuständigkeiten werden festgelegt.

#### d. Klärung des Sachverhalts

Der Sachverhalt wird mit der hinweisgebenden Person erörtert und geprüft.

#### e. Erarbeitung einer Lösung, Mitteilung an die hinweisgebende Person

Es werden Maßnahmen zur Abhilfe erarbeitet. Diese werden der hinweisgebenden Person mitgeteilt.

#### f. Abhilfemaßnahmen

Die Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt.

#### g. Dokumentation

Der gesamte Ablauf wird fallweise dokumentiert und gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

#### h. Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines Hinweises

HEIDENHAIN toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Hinweisen. Mitarbeiter oder Zulieferer, die hinweisgebende Personen Repressalien aussetzen, werden hierfür zur Verantwortung gezogen.